

## Prüfungsbescheinigung

Herr/Frau Maik Schummer  
geb. am 20.01.1978  
in Hildesheim  
bestand am 18.09.2009

gemäß DVGW-Arbeitsblatt GW 330 für  
das Schweißen von Rohren und Rohrlei-  
tungen aus PE 80, PE 100 und PE-Xa für  
Gas- und Wasserleitungen.

## Geltungsbereich

Die gültige Prüfungsbescheinigung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330 gilt, sofern im Rahmen einer Verlängerungsprüfung keine Einschränkung eingetragen wurde, als Nachweis der Qualifikation des Schweißers für den nachstehenden Geltungsbereich:

- Heizelementstumpf- und Heizwendelschweißverfahren für Rohre und Rohrleitungsteile aus Polyethylen (PE 80 und PE 100) bis zu einem Außendurchmesser von 630 mm.
- Heizwendelschweißverfahren für Rohre aus peroxidisch vernetztem Polyethylen (PE-Xa) und Rohrleitungsteile aus Polyethylen (PE 80 und PE 100) bis zu einem Außendurchmesser von 250 mm.

Kurzzeichen:

HS = Heizelementstumpfschweißverfahren

HM = Heizwendelschweißverfahren

  
Stempel/Unterschrift des Fachleiters der Kursstätte  
  
Unterschrift des Fachleiters der Kursstätte

## Geltungsdauer

Die Prüfungsbescheinigung hat eine Geltungsdauer von 3 Jahren. Die Arbeiten des Schweißers sind während der praktischen Tätigkeit von einer PE-Schweißaufsicht nach DVGW-Arbeitsblatt GW 331 planmäßig zu überwachen und zu dokumentieren.

Erfolgt keine planmäßige Überwachung, so beträgt die Geltungsdauer 1 Jahr.

Durch eine bestandene Verlängerungsprüfung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330 verlängert sich die Geltungsdauer der Prüfungsbescheinigung wieder um die vorgenannten Fristen.

Die Gültigkeit der Prüfungsbescheinigung erlischt, wenn der Schweißer seine Tätigkeit länger als 6 Monate unterbrochen oder vor Ablauf der Geltungsdauer nicht erfolgreich an einer Verlängerungsprüfung teilgenommen hat.

